

Jedenfalls kann Frankreich für den Augenblick nicht erwarten, daß seine Angelegenheit diese, ohnehin verwickelte, Berathung noch schwieriger machen und ihr so sehnlich gewünschtes Ende verzögern soll. Man ist daher diesseitig entschlossen, die Resultate einstweilen ruhig abzuwarten und sich spätere Schritte vorzubehalten. Sind, wie man nicht anders erwarten kann, die von der Deutschen Bundesversammlung bei dieser Frage zu Grunde gelegten Principien dem literarischen Eigenthume günstig, so wird man später auf keine ernsthaftige Schwierigkeit stoßen, den Rechtsbegriff auf die wechselseitigen Verhältnisse beider Länder auszudehnen. Gleich nach Fertigung des Deutschen Pressgesetzes wird Frankreich daher an die Deutschen Regierungen Vorschläge erneuern, die ihrer Bestätigung von Seiten der Französischen Kammer gewiß sein dürfen. „Es wird ein schöner Tag sein“, fügt der Verfasser dieses Artikels in dem erwähnten Journal am Schlusse hinzu, „wenn die literarische Piraterie durch einen allgemeinen Bannstrahl getroffen sein wird. Denn von diesem Tage an wird nicht allein die Industrie des Raubes und jener Handel aufhören, dessen Producte Diebstahle sind, sondern es wird eine heilsame Reform in der Literatur eingeleitet werden, indem sie ihre moralische Würde zurückerhält.“

Gesetz zur Sicherung des literarischen Eigenthums.

Zur Bervollständigung der von Zeit zu Zeit von uns mitgetheilten Notizen über das Gesetz zur Sicherung des literar. Eigenthums, welches von dem Deutschen Bundestage erwartet wird, theilen wir nachstehend einen Artikel aus der Allgemeinen Zeitung, Nr. 308, mit. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß die darin enthaltenen Nachrichten von den Schwierigkeiten, welche von gewisser Seite gegen jenes Gesetz erhoben werden sollen, unserer Ueberzeugung nach nicht den mindesten Glauben verdienen.

„Berlin, 27. Octbr. Deutsche Blätter haben kürzlich von einem Pressgesetze gesprochen, welches in Preußen vorbereitet werde und jetzt auch dem Bundestage vorliege; augenscheinlich aber haben sie damit das Gesetz gegen den Nachdruck verwechselt, der in unserm Deutschen Vaterlande, obgleich jetzt allgemein prohibirt, doch auf so verschiedene Weise definirt, und als solcher bestraft wird, daß eine entschiedene und übereinstimmende Gesetzgebung in dieser Hinsicht nur wohlthätig für Literatur und Kunst überhaupt und für den Buchhandel insbesondere sein kann. Fast jede Nummer des in Leipzig erscheinenden Buchhändler-Börsenblattes erzählt von Collisionen und Nachtheilen, die dem rechtmäßigen Verleger von Büchern sowohl, als von Musikalien, Landkarten und Kunstfachen, durch den unzureichenden Schutz der bisherigen Gesetzgebung entstehen.“

„Mangelhafter noch ist die Wohlthat des Gesetzes für Bühnendichter und Componisten, die — ihre Geistesproducte mögen noch so gern gesehen und gehört sein — in Deutschland doch Hungers sterben können, während ihre Collegen in Frankreich aus ihrem Talent eine einträgliche Rente machen, und selbst in Rußland vor der Willkür der Theater-Directoren geschützt sind. Allem diesem soll nun, dem Vernehmen nach, der Preussische Gesetzentwurf abhelfen, und Preußen hätte sich dadurch, wenn er auch vor-

läufig nur in den eignen Provinzen zur Ausführung käme, den Dank aller Gebildeten erworben.“

„Gleichwohl hören wir, daß gerade in einem benachbarten Deutschen Staate, in demjenigen, der schon vor Jahrhunderten den Nachdruck bestrafte, und dessen zweite Hauptstadt das Centrum des Deutschen Buchhandels ist, die meisten Schwierigkeiten gegen eine allgemeine Maaßregel zu Gunsten des geistigen Eigenthums — aus Gründen, die wir allerdings nicht näher kennen — erhoben werden. Wir sind gewohnt, dieses Land zugleich als die Wiege der Deutschen Bildung zu betrachten (?), und obwohl gewisse Kammerverhandlungen der letzten Jahre von der geistigen Höhe seiner Legislatoren — oder vielmehr der Majorität derselben — eben kein günstiges Zeugniß abgelegt haben, können wir uns doch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß gerade dort gegen die geistigen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes angekämpft werde.“

M i s c e l l e n .

W. Menzel verläßt Stuttgart und zieht sich nach Waldenburg in Schlessien zu seinem Stiefvater, dem bekannten Dekanomen Elsner, zurück. Die Mitternachtszeitung enthält in Bezug hierauf eine Mittheilung aus Stuttgart, worin gesagt wird, die Künste, womit Hr. W. Menzel seit so vielen Jahren seinen Mangel an gelehrter Bildung zu verbergen gewußt, seien in der bekannten Streitschrift des Dr. Strauß mit so gründlicher und doch faßlicher Kritik enthüllt worden, daß M. auch bei dem geistesärmeren Mittelstande der Lesewelt allen Credit verloren habe, und Cotta dadurch genöthigt worden sei, die Redaction des Literaturblattes in andere Hände zu geben. Heine's Broschüre „über den Denuncianten“ habe auch auf die gesellschaftlichen Verhältnisse des Herrn Menzel einen schlimmen Einfluß geübt. Einige Dichter von der Schwäbischen Schule, welche bis jetzt, aus Haß gegen die Richtung Heine's und Gleichgesinnter, Menzel protegirt, drohten sich jetzt von ihm abzuwenden und hätten ihm einen Termin gestellt, binnen welchem er zur Wiederherstellung seiner Ehre die von Heine offerirte Genugthuung annehmen, oder ihre Gesellschaft auf immer meiden müsse.

Türkische Modezeitung. Die Mitternachtszeitung meldet: In Constantinopel wird ein Unterhaltungsblatt mit Modebildern erscheinen; der Prospectus circulirt bereits.

Hindostanische Literatur. Ein Herr Garcin de Tassy wird nächstens eine Geschichte der Hindostanischen Literatur erscheinen lassen. Er hat zu dem Zwecke bereits Notizen über 700 Hindost. Schriftsteller gesammelt.

J. F. Cooper hatte seinen Nachbarn in Cooperstown verboten, auf seinem Grundbesitz Picknicks zu haben; das Volk hielt hierauf eine Versammlung, wo beschlossen wurde, alle Cooper'schen Romane aus den Bibliotheken herauszuwerfen.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.